

Mehr unheilige Allianzen!

VON CHRISTOPH MÖRGELI

25. September 2008. Guten Morgen, Schweiz: «Unheilige Allianz bo-digt Rüstungsvorlage» (Landbote); «Eine unheilige Allianz aus SVP und Links-Grün hat die Vorlage mit 104 zu 83 Stimmen abgeschmettert» (Berner Zeitung); «Möglich gemacht hatte das Resultat eine unheilige Allianz zwischen SVP, SP und Grünen» (St. Galler Tagblatt); «Eine politisch unheilige Allianz zwischen der SVP, der SP und den Grünen verwarf das Rüstungsprogramm» (Tages-Anzeiger); «Eine unheilige Allianz von SVP, SP und Grünen erteilte Verteidigungsminister Samuel Schmid [...] eine Abfuhr» (News); «Wie erwartet lehnte eine unheilige Allianz das Rüstungsprogramm ab» (Thurgauer Zeitung). So weit die gleichgeschaltete Allianz der Schweizer Tageszeitungen.

Stellvertretend fasst die Südostschweiz das Geschehen noch einmal zusammen: «Die berühmte unheilige Allianz von SP, Grünen und SVP erteilte gestern dem Rüstungsprogramm 2008 [...] eine herbe Niederlage.» Wo es berühmte unheilige Allianzen gibt, muss es auch weniger berühmte heilige Allianzen geben. Historisch gesehen bezieht sich der Begriff auf einen Vertrag zwischen dem orthodoxen Zaren, dem römisch-katholischen Kaiser Österreichs und dem evangelischen König Friedrich Wilhelm II. von Preussen aus dem Jahr 1815.

«Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit» – mit diesen Worten eröffnete das Monarchen-Trio seine Erklärung und beschwor die «erhabenen Wahrheiten» des «göttlichen Erlösers»: Allein die Gebote der Gerechtigkeit, Liebe und des Friedens hätten als Richtschnur des Verhaltens zu dienen. Faktisch installierten die drei Mächte nach den napoleonischen Umwälzungen wieder ihr altes Regime mit Zensur, Prügelstrafen, Folter, Kerker und Hinrichtungen. Obrigkeitsstaaten mit Heiligenschein. Bekanntlich trägt der Schein, auch wenn er heilig ist.

Wenn die «heilige Allianz» eine Umkehrung der unheiligen ist, dann bilden SP, FDP und CVP diese «unteilbare Dreieinigkeit». Zu deren «erhabenen Wahrheiten» gehört, dass sie die Invalidenversicherung mit höheren Mehrwertsteuern stopfen und Schweizer Soldaten ins Ausland schicken will. Zudem versperren die Drei (aus «Liebe und Gerechtigkeit»?) der SVP den Wiedereinzug in den Bundesrat. Angesichts dieser real existierenden Mitte-scheinheilig-Politik sind unheilige Allianzen geradezu eine heilige Pflicht.

SESSIONSBERICHT 3. WOCHE**Umstrittene Kulturförderung und dringliche Debatten zur Armee und den Strompreisen**

Mit einem neuen Kulturförderungsgesetz sollen kulturpolitische Leitlinien festgelegt werden. Damit werden den Kantonen leider auch in diesem Bereich zunehmend Kompetenzen entzogen. Am Mittwoch debattierte der Rat über dringliche Vorstösse zum Zustand unserer Armee und den steigenden Strompreisen.

HANS RUTSCHMANN
NATIONALRAT SVP
RAFZ

Das neue Kulturförderungsgesetz legt die kulturpolitischen Leitlinien des Bundes sowie die Instrumente zu deren Förderung fest. Dabei geht es unter anderem um eine Verankerung der Werkbeiträge, Stipendien, Studiendarlehen und Auszeichnungen an Künstlerinnen und Künstler. Sodann soll die Autonomie der Stiftung Pro Helvetia gestärkt werden. Die Liste der zu fördernden Aktivitäten ist lang. Sie reicht von Massnahmen zur Erhaltung des kulturellen Erbes, Unterstützung von Museen, Sammlungen und kulturellen Organisationen bis zur Unterstützung der Fahrenden. Für die SVP war insbesondere diese lange, detaillierte Liste der vom Bund zu unterstützenden Aktivitäten inakzeptabel. Es gehört aber auch nicht zur Rolle des Bundes, mit Steuergeldern Werkbeiträge an Künstler zu bezahlen. Oskar Freysinger bemerkte dazu, es sei unsinnig, mit Steuergeldern Bücher zu schreiben, die niemand lesen möge, oder Bilder zu malen, die niemand anschauen wolle. Künstler sollen nicht indirekt zu Staatsangestellten umfunktioniert werden. Zudem wird hier die Subsidiaritätsfunktion des Bundes

nicht respektiert, da die Förderung der Kultur gemäss Bundesverfassung in der Kompetenz der Kantone liegt. Umstritten war auch der Vorschlag, mit dem Kulturförderungsgesetz Fürsorge- und Nothilfeleistungen an Kulturschaffende auszurichten.

Viele Fragen zum Zustand der Armee

Gemäss SVP braucht die Schweiz eine starke Armee, welche über einen klaren Auftrag und eine klare Strategie verfügt. Leider befindet sich das VBS zurzeit in einem besorgniserregenden Zustand. Bundesrat und Parlament müssen sich endlich mit den Fehlentwicklungen und Missständen in der Armee und im VBS auseinandersetzen und Korrekturmassnahmen vornehmen. Die SVP stellte deshalb besorgt die Frage, ob die Armee den Anforderungen an die aktuellen Bedrohungsformen genügt und ob die Armeeführung funktioniert. Gegenwärtig gibt es beispielsweise nur noch einen Korpskommandanten (Heer), was es seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr gegeben hat. Die anderen Armeeteile werden ad interim geführt. Unterstützung für seine Politik erhielt Bundesrat Schmid praktisch nur noch von den beiden Mitteparteien FDP und CVP. Anschliessend an die Debatte stimmte der Rat über fast 50 Motionen und Postulate zum Thema

Armee ab. Ein ansehnlicher Teil davon stammte von SVP-Parlamentarier.

Strompreiserhöhungen – Suche nach den Strombaronen

Am Mittwochnachmittag folgte eine weitere grosse Debatte. Diesmal zum Thema Strompreise. Eine sichere und günstige Energieversorgung ist von zentraler Bedeutung für unser Land. Bezüglich der Stromversorgung sind die Aussichten allerdings nicht sehr erfreulich. Obwohl erwiesen ist, dass der Strombedarf steigen wird, sind wir heute noch nicht bereit, die notwendigen Weichen zu stellen, um die einheimischen Kapazitäten zu erhöhen. Bezüglich den Strompreisen ist es weitgehend die Politik, welche den Strom und damit den Stromkunden als bequemen Zahlmeister entdeckt hat. 83 Prozent der Stromunternehmen gehören nämlich der öffentlichen Hand.

Alle Parteien beklagen sich in diesen Tagen lauthals über die hohen Strompreise und die angekündigten Strompreiserhöhungen. Die Klagen erfolgen zwar zu Recht. Die Sündenböcke sind allerdings nicht nur die Elektrizitätswerke und die neu geschaffene nationale Netzgesellschaft. Zu den grössten Sündenböcken gehören die Politik und damit vor allem auch das Parlament. Die Basis für die teilweise massiven Strompreiser-

höhungen hat nämlich das Parlament mit der Revision des Stromversorgungsgesetzes gelegt. Mit der Schaffung der nationalen Netzgesellschaft wurden den Elektrizitätswerken die Netze zwar weggenommen, via swissgrid sind sie als Aktionäre aber faktisch weiterhin Eigentümer. Nur mit dem Unterschied, dass der Stromkunde für die swissgrid zusätzlich 0,9 Rp. pro kW/h bezahlt. Sodann wurden die Grundlagen für die anrechenbaren Netzkosten, die Betriebs- und Kapitalkosten und deren Überwälzung an die Stromkunden ebenfalls im neugeschaffenen Stromversorgungsgesetz gelegt. Die grössten Profiteure dieser künstlichen Verteuerungen sind weitgehend die Kantone und Städte als Mehrheitsaktionäre der Elektrizitätsunternehmen. Die Strombarone sind also in diesen Reihen zu suchen.

SVP warnte frühzeitig vor Strompreiserhöhungen

Die SVP hat seinerzeit bereits bei den Beratungen zum Stromversorgungsgesetz und dem Energiegesetz vergebens versucht, Gegensteuer zu geben. So waren wir gegen die Eigentumsübertragung der Netze an eine nationale Netzgesellschaft und wir wehrten uns gegen die massive Erhöhung der Einspeisevergütung. Folgerichtig stellten wir den Antrag, das Stromversorgungsgesetz wieder ausser Kraft zu setzen und keine weiteren Stromzuschläge zu beschliessen.

In beiden letzten Sessionstagen fanden anschliessend verschiedene Differenzbereinigungen mit dem Ständerat statt, beispielsweise beim Thema Passivrauchen und Patentrecht.

POLITISCH MOTIVIERTE VORVERURTEILUNG**Nationalrat tritt Rechtsstaatlichkeit mit Füßen**

Der Nationalrat hat diese Woche die Immunität von Nationalrat Toni Brunner aufgehoben. Dabei handelt es sich um eine rein politisch motivierte Vorverurteilung, um den SVP-Präsidenten und damit die gesamte Partei in Verruf zu bringen. Die SVP-Fraktion sieht in diesem Vorgehen eine krasse Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze; sie lehnte die Aufhebung der Immunität klar ab.

ZB. Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) hat letztes Jahr wegen Amtsgeheimnisverletzung Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht. Ausserdem wurden gegen verschiedene Journalisten wegen der Veröffentlichung von Dokumenten aus amtlichen, geheimen Verhandlungen Verfahren eingeleitet. Daraufhin setzte der Bundesrat Pierre Cornu als ausserordentlichen Bundesstaatsanwalt ein. Dieser hat Nationalrat Toni Brunner, dama-

liges GPK-NR-Mitglied, als reine Auskunftsperson angehört. Herr Cornu hat das Ermittlungsverfahren ohne ein konkretes Gesuch um Aufhebung der Immunität an den Präsidenten des Nationalrates weitergeleitet. Aus heiterem Himmel wurde daraufhin ein Verfahren auf Immunitätsaufhebung eingeleitet. Dies widerspricht geltendem Recht. Art. 17 Abs. 2 des Parlamentsgesetzes macht klar, dass nur bei einem Beschuldigten die Immunität aufgehoben werden kann.

Selektive Wahrnehmung der Rechtsgleichheit

Der Parteipräsident der SVP ist jedoch vom zuständigen Staatsanwalt Cornu gar nie als Beschuldigter bezeichnet worden. Diese Art von politischer Instrumentalisierung des Parlamentsgesetzes ist einzigartig in der Parlamentsgeschichte der Schweiz. Die Rechtsstaatlichkeit wird von den Regierungsparteien mit Füßen getreten. Es ist geradezu willkürlich, dass der

Nationalrat und vor ihm bereits die Rechtskommission es bewusst unterlassen haben, die kompletten Akten der Staatsanwaltschaft zu studieren und Toni Brunner das Akteneinsichtsrecht zu gewähren, sowie die rechtlichen Voraussetzungen für ein solches Verfahren im Detail zu prüfen. Damit haben sich die Kommission und der Nationalrat praktisch selber zum Staatsanwalt gemacht. Wo bleibt da die Gewaltentrennung???

Im Gegensatz zu Frau Meier-Schatz und vielen anderen Mitgliedern im Parlament hat Toni Brunner keine vertraulichen Informationen an die Öffentlichkeit getragen – eine selektive Wahrnehmung der Rechtsgleichheit.

Hoch lebe die Achtung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips durch die Regierungsparteien!

MEHR TRANSPARENZ BEI DER BILLAG**Nein zu neuen Zwangsgebühren**

Seit Jahren kämpft die SVP gegen die ständige Erhöhung von Steuern, Gebühren und anderen Zwangsabgaben. Eine Gebühr, die seit Jahren regelmässig erhöht wird, ist die Empfangsgebühr für Radio und Fernsehen. Seit gut einem Jahr zahlen Herr und Frau Schweizer 462 Franken pro Jahr an die Billag. Im Jahre 1990 waren es noch knapp 280 Franken. Spätestens mit dem Entscheid, dass man nun auch für Computer und Mobiltelefone Zwangsgebühren zahlen muss, ist vielen Fernsehzuschauern der Geduldssaden endgültig gerissen.

NATALIE RICKLI
NATIONALRÄTIN SVP
WINTERTHUR

Für den Empfang von Radio und Fernsehen müssen die Schweizer Zwangsgebühren entrichten. Rund 1,2 Mia. Franken kommen auf diese Weise zusammen. Der Löwenanteil des Ertrags geht direkt an die SRG. Für die Erfüllung des «Service public» erhält die SRG rund 1,15 Mia. Franken. Die privaten Sender – und zwar alle Sender zusammengezählt – erhalten 44 Mio. Franken aus dem Gebührentopf.

Interessant ist, wohin der Rest dieser Gebührengelder fliesst. Im Jahr 2007 erhielt die Billag – also die vom Staat zum Gebühreninkasso beauftragte Firma – 55 Mio. Franken aus den Erträgen der Zwangsgebühren. Dies sind 11 Mio. Franken mehr als sämtliche privaten Stationen zusammen erhalten haben. Gleichzeitig wurden weitere

6 Mio. Franken dem Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) zugesprochen – zur Abgeltung des Aufwands für Frequenzverwaltung und -überwachung sowie für die Verfolgung der Schwarz Hörer bzw. -seher.

Offene Fragen im UVEK

Wer sich genauer über die Details beim Gebühreninkasso informieren will, stösst auf unscharfe und wenig befriedigende Auskünfte. So wirft bereits die neuerliche Ausschreibung des Inkasso-Auftrags verschiedene Fragen auf. Das BAKOM hat damals – offenbar aufgrund einer «Marktanalyse» – nur drei Unternehmungen eingeladen, ihre Offerten für den Auftrag des Inkassos der Radio- und Fernsehempfangsgebühren einzureichen. Welche drei Unternehmungen dies waren und aus welchem Grund die Billag erneut den Zuschlag erhielt, ist unbekannt. Ebenso unbeantwortet ist die Frage, warum dieser Auftrag nicht öffentlich ausgeschrieben worden ist, wie dies bei an-

deren Aufträgen des Bundes Usus ist. Gäbe es nicht private Unternehmen, welche die Inkasso-Aufgabe kostengünstiger durchführen könnten?

Sodann fragt man sich, wofür die Billag 55 Mio. Franken pro Jahr benötigt. Wie sehen die Jahresrechnungen der Billag aus? Auch dies ist nicht öffentlich bekannt. Die Billag wurde damals als Tochtergesellschaft der Swisscom gegründet. Heute ist die Billag eine Tochtergesellschaft der Accarda AG, welche ihrerseits eine hundertprozentige Swisscom-Tochtergesellschaft ist – also quasi ein staatliches Unternehmen. Dass die Steuerzahler keine Auskunft erhalten zu Unternehmungen, welche ihnen gehören, ist befremdend. Hier gilt es politisch nachzuhaken.

Neue Gebühren seit September 2008

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit, hat das BAKOM auf den 1. September 2008 eine neue Gebührenkategorie

eingeführt: Laut dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) müssen alle Personen, die ein zum Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen geeignetes Gerät (Empfangsgerät) zum Betrieb bereithalten oder betreiben, eine Empfangsgebühr bezahlen. Das BAKOM legt diese Bestimmung nun so aus, dass auch für Computer und Mobiltelefone, welche Radio- und Fernsehprogramme in genügender Qualität empfangen können, Gebühren zu entrichten sind.

Der Entscheid des BAKOM, ab dem 1. September 2009 auch für den Radio- und Fernsehempfang via Handy und Internet Gebühren zu erheben, ist unbefriedigend: Damit werden die Empfangsgebühren faktisch zu Steuern. Zudem nimmt der Umfang der Zwangsgebühren stetig zu: Die Höhe der Gebühren steigt an, und der Kreis der Gebührenpflichtigen wird ständig ausgeweitet.

Die Gebührenpflicht für Radio- und Fernsehempfang via Internet und Handy kann nicht einfach mit dem Schlagwort «Gleichbehandlung» erklärt werden: Während ein Radio- oder TV-Gerät mit dem Ziel des Empfangs von solchen Programmen erworben wird, ist dies bei einem Computer oder einem Handy gerade nicht der Fall. Aus diesem Grund ist die Gebührenpflicht für Radio- und TV-Empfang via Internet und Handy umgehend aufzuheben.